

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 22.08.2005
Dezernat I	Amt Amt 32	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0239/05**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	06.09.2005	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.09.2005	öffentlich
Stadtrat	29.09.2005	öffentlich

Thema: Überwachung des Rauchverbotes auf Spielplätzen durch Verkehrsüberwacherinnen des Stadtordnungsdienstes

Mit Beschluss-Nr. 463-13(IV)05 wurde um Prüfung gebeten, inwieweit die Politessen neben ihrem bisherigen Aufgabenspektrum (vorrangig Überwachung ruhender Verkehr) auch die Einhaltung des Rauchverbotes auf Spielplätzen kontrollieren und Verstöße wirkungsvoll ahnden können.

Mit der Einrichtung des Stadtordnungsdienstes im Jahre 1998 wurde das Aufgabenspektrum der ehemaligen Politessen bereits erweitert. Die Mitarbeiterinnen werden seitdem Verkehrsüberwacherinnen genannt und ergänzen den Revierdienst im öffentlichen Verkehrsraum innerhalb des erweiterten Stadtzentrums insbesondere bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Das weitere Aufgabenspektrum erstreckt sich auf die Kontrolle von erlaubnispflichtigen Sondernutzungen (z.B. Gerüste, Container, Plakate, Reisegewerbe), Baustelleneinrichtungen gem. § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung und die Überwachung von Reinigungs- und Winterdienstpflichten nach den §§ 2, 4 I der Straßenreinigungssatzung.

Unabhängig davon hat jede Dienstkraft im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach pflichtgemäßen Ermessen bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Ermittlungen durchzuführen und dabei alle unaufschiebbaren Maßnahmen zu treffen. In diesem Sinne werden die Verkehrsüberwacherinnen im erweiterten Stadtzentrum während den üblichen Arbeitszeiten auch das Rauchverbot auf Spielplätzen kontrollieren. Bei festgestellten Verstößen werden die Personalien der Betroffenen festgestellt und Anzeigen bei der Bußgeldstelle erstattet. Eine "Ahndung" vor Ort werden die Verkehrsüberwacherinnen nicht praktizieren, weil aus Eigensicherungsgründen kein Bargeld angenommen werden darf.

Holger Platz